

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:****Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 3/97 (485) "Preußerstraße"

hier:

Einstellung des Verfahrens

**Beratungsfolge:**

11.12.2008 Bezirksvertretung Haspe  
16.12.2008 Stadtentwicklungsausschuss  
18.12.2008 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/97 (485) "Preußerstraße" sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 30.10.1997.

**Geltungsbereich (Beschreibung zum Einleitungsbeschluss):**

Im Norden ist die ehemalige Eisenbahnfläche die Begrenzung des Plangebietes. Die östliche Grenze bildet die Spiekerstraße. Vom Einmündungsbereich Spiekerstraße/Preußerstraße verläuft die Grenze in südwestlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Berliner Straße bis zur Hörsdenstraße. Von dort aus bildet die westliche Grenze der Hörsdenstraße die Plangebietsgrenze bis zum nördlichen Kreuzungsbereich Preußerstraße/Hörsdenstraße. Von da aus begrenzt die Preußerstraße das Plangebiet. Die westliche Grenze ergibt sich aus der geplanten Nutzung, dem genehmigten Bauantrag eines Einzelhandelsbetriebes, ca. 80 m im Mittel östlich der Grenze der Flurstücke 365 und 363 Flur 17 Gemarkung Haspe bis zum Ausgangspunkt im Nordwesten.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

**Kurzfassung**

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

**Begründung**

Der Rat der Stadt Hagen hat am 30.10.1997 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/97 (485) "Preußenstraße" beschlossen. Die Veröffentlichung der Einleitung des Verfahrens erfolgte am 22.11.1997.

Ziel der Planung war es, nach Genehmigung eines nicht großflächigen Einzelhandelsbetriebes den verbleibenden Gewerbestandort langfristig zu sichern.

Durch die bereits entlang der Preußenstraße bestehenden, rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 3/87 (433) Nordumgehung Haspe Teil II und Nr. 4/87 (434) Nordumgehung Haspe Teil III sowie den jetzt einzuleitenden Bebauungsplan Nr. 9/08 (605) –Preußenstraße– nördlich Preußenstraße/westlich Hörselstraße besteht/erfolgt die langfristige Sicherung des Gewerbestandortes an der Preußenstraße. Für die nicht von Bebauungsplänen erfassten Bereiche aus dem eingeleiteten Bebauungsplan kann die bauliche Nutzung nach § 34 BauGB bestimmt werden.

Das Ziel "Sicherung der gewerblichen Bauflächen" ist im Bereich der Preußenstraße daher auch ohne den eingeleiteten aber bislang nicht weiterbearbeiteten Bebauungsplan Nr. 3/97 (485) "Preußenstraße" zu erreichen.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 3/97 (485) "Preußenstraße" kann daher eingestellt werden.

**Anlage:**

Übersichtsplan Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplans

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

61      Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---